

GEMEINSAM GEGEN MENSCHENHANDEL UND GEWALT AN MIGRANTINNEN

KOK NEWSLETTER. 02 // 18

INHALT

BERLIN, 06.07.2018

A. NEUIGKEITEN	1
B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK	4
C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN	5
D. VERANSTALTUNGEN	6
E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	8
F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN	9
G. NEUIGKEITEN AUS DER KOK-RECHTSPRECHUNGSDATENBANK.....	11
RUBRIK WISSEN – AnKER-Zentren.....	11

A. NEUIGKEITEN

+++ UN Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel legt ihren Bericht dem Menschenrechtsrat vor +++

Der [Bericht der Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel, besonders Frauen und Kinder](#) wurde am 20. und 21.06. dem UN-Menschenrechtsrat vorgelegt und diskutiert. In der dazugehörigen [Pressemitteilung](#) betonte die Sonderberichterstatterin, Maria Grazia Giammarinaro, dass die Staaten einen Fokus auf den Schutz von Migrant*innen vor Menschenhandel und Ausbeutung legen müssten.

Anfang des Jahres haben u.a. die Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) und La Strada International (LSI), Organisationen in denen der KOK e.V. Mitglied ist, der Sonderberichterstatterin Informationen über die Herausforderungen bei der Identifizierung, (Rück-)Überweisung und dem Schutz von Betroffenen und potentiellen Betroffenen von Menschenhandel übermittelt.

In ihrem Bericht bezieht sich die Sonderberichterstatterin auf das Thema Menschenhandel im Kontext von Migration und aktuellen Migrationspolitiken. Sie empfiehlt unter anderem, dass menschenrechtliche Aspekte stets im Zentrum der Antworten der Staaten auf Migrations- und Fluchtbewegungen stehen müssen, sichere und legale Migrationswege geschaffen und das Prinzip der Nicht-Zurückweisung respektiert werden müssen.

+++ Neue Stuttgarter Beratungsstelle zu arbeitsrechtlichen Fragen für Geflüchtete +++

Ein neues Kooperationsprojekt Namens *mira – Mit Recht bei der Arbeit!* bietet Beratung und Unterstützung zu arbeitsrechtlichen wie auch sozial- und ausländerrechtlichen Fragen mit Bezug zur Arbeit für Menschen mit Fluchterfahrung. Mit der Beratung zu Rechten und Pflichten im Arbeits-, Ausbildungs- oder Praktikumsverhältnis möchte das Projekt zur Arbeitsintegration Geflüchteter in Deutschland beitragen. Das kostenfreie Beratungsangebot kann mehrsprachig oder mit Hilfe von Sprachmittler*innen oder Dolmetscher*innen stattfinden. Fachkräfte und Multiplikator*innen können sich ebenfalls an die Beratungsstelle *mira*, im Willi-Bleicher-Haus in Stuttgart, wenden. Die Projektträger sind der Verein adis e.V. (Antidiskriminierung, Empowerment, Praxisentwicklung), die Katholische Betriebsseelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und das Fraueninformationszentrum (FIZ) im Verein für Internationale Jugendarbeit e.V. (vij). Weitere Informationen finden sich im [Projektflyer](#) und [Zielgruppenflyer](#) der Beratungsstelle.

+++ GRETA veröffentlicht 7. Tätigkeitsbericht +++

Die Expert*innengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA) veröffentlichte ihren 7. [Allgemeinen Bericht](#) am 03.04.2018. Der Bericht gibt einen Überblick über alle Aktivitäten GRETA im Jahr 2017. Ein Schwerpunkt dieses Berichts ist Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Basierend auf den GRETA-Länderberichten wird festgestellt, dass die Ausbeutung von Arbeitskräften in mehreren europäischen Ländern zur überwiegenden Form des Menschenhandels geworden ist. In allen Ländern, die zum zweiten Mal von GRETA bewertet wurden, wurde in den letzten Jahren ein Anstieg des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung festgestellt.

Einige Länder haben bereits wichtige Fortschritte in diesem Bereich gemacht, viele müssen ihre Maßnahmen und Strategien aber verbessern. Staaten in ganz Europa müssen eng mit Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und der Privatwirtschaft zusammenarbeiten, um diese abscheuliche Ausbeutung und den Missbrauch zu beenden, so GRETA-Präsidentin Siobhán Mullally in einer [Pressemitteilung](#).

+++ Bericht zur geschlechtsspezifischen Dimension der Arbeitsausbeutung +++

Der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum thematischen Bericht über die geschlechtsspezifischen Dimensionen der gegenwärtigen Formen der Sklaverei an die UN-Sonderberichterstatterin zu modernen Formen der Sklaverei kamen die [Labour Exploitation Advisory](#)

[Group](#) (LEAG) und [Focus on Labour Exploitation](#) (FLEX) nach. Sie verfassten gemeinsam einen [Beitrag](#), der sich auf die geschlechtsspezifischen Aspekte der Arbeitsausbeutung, ihre Ursachen und Folgen konzentriert. Der Bericht basiert auf Diskussionen und Fallstudien der LEAG sowie der LEAG-Arbeitsgruppe für Arbeitnehmerinnen.

In dem Kurzbericht der Global Alliance Against Traffic in Women (GAATW) an die Sonderberichterstatterin wird untersucht, welche Rolle das Geschlecht in Bezug auf die Gefährdung für Menschenhandel, Erfahrungen mit Menschenhandel und den Zugang zu Unterstützung nach dem Verlassen einer Menschenhandelsituation spielt. Die Berichte (verfasst nach einem [Fragebogen](#)) sollen der Sonderberichterstatterin helfen, einen umfassenden Bericht für die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Oktober 2018 zu verfassen.

+++ Internationaler Tag der Hausangestellten +++

Anlässlich des Internationalen Tages für Hausangestellte hat [PICUM](#) (Platform for International Cooperation on Undocumented Migration) am 15.06. zusammen mit 14 weiteren Organisationen eine [Erklärung](#) veröffentlicht, in der auf die Bedeutung des Global Compact for Migration für Hausangestellte hingewiesen wird. PICUM fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten dazu auf, das internationale Regelwerk dahingehend zu nutzen, die Rechte und den Schutz von Hausangestellten und Pflegekräften zu stärken. Der KOK ist Mitglied bei PICUM.

+++ UPR-Verfahren 2018 in Deutschland +++

Der Universal Periodic Review (UPR) ist ein Prüfverfahren des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, dem sich seit 2007 alle Mitgliedstaaten regelmäßig unterziehen sollen. Als Grundlage für den UPR dienen die Charta der Vereinten Nationen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die Menschenrechtsabkommen der jeweiligen Staaten und gegebenenfalls das Humanitäre Völkerrecht. Die Situation der Menschenrechte in Deutschland wurde im Mai bereits zum dritten Mal geprüft (zuvor 2013 und 2009). Der [deutsche UPR-Bericht](#) wurde am 8. Mai 2018 in Genf im Menschenrechtsrat von Bärbel Kofler, der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, vorgestellt. Die Umsetzung der Empfehlungen aus dem letzten Zyklus (2013) steht im Fokus der Prüfung. Die UPR-Arbeitsgruppe veröffentlichte den [Entwurf zum Bericht](#) über die Anhörung mit den Empfehlungen. Deutschland hat von über 100 Staaten 259 Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation bekommen. NGOs hatten im Vorfeld die Möglichkeit, hierzu eigene Berichte einzureichen. Der KOK beteiligte sich am [Bericht des Forum Menschenrechte](#) und verfasste einen [eigenen Bericht](#) zur menschenrechtlichen Situation in Deutschland. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte veröffentlichte in diesem Rahmen [Empfehlungen](#).

+++ Familienministerin Giffey will mit Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen vorgehen+++

Die unzureichende Situation der sicheren Unterbringung für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder wurde nun auch auf politischer Ebene anerkannt. [Laut der Bundesfamilienministerin Franziska Giffey](#) gibt es in Deutschland viel zu wenige Zufluchtswohnungen und Frauenhäuser. Nun fordert sie ein *Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern*. Hierfür wollen Bund, Länder und Kommunen ein Konzept erstellen. Auch bei der Frauen- und Gleichstellungsminister*innenkonferenz im Juni stand das Thema auf der Agenda.

+++ 28. Frauen- und Gleichstellungsminister*innenkonferenz am 8. Juni +++

Auf der [28. Frauen- und Gleichstellungsminister*innenkonferenz](#) in Bremerhaven am 8. Juni wurde ein Leitantrag zur Istanbul-Konvention auf einen Rechtsanspruch auf Schutz bei häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder beschlossen. Weitere Themen und [Beschlüsse zum Leitantrag](#) auf der Konferenz waren u.a. der Ausbau der vertraulichen Spurensicherung für Frauen, denen sexuelle Gewalt widerfahren ist, ein besserer Schutz für Frauen in Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie eine bessere Integration von geflüchteten Frauen in die Arbeitswelt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) berichtet in seiner [Pressemitteilung](#) davon, dass der Runde Tisch mit Bund, Ländern und Kommunen in der zweiten Jahreshälfte seine Arbeit aufnehmen soll. Ziel sollen Selbstverpflichtungen

Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten sein. In seiner [Stellungnahme](#) begrüßt der Deutsche Juristinnenbund e.V. die geplanten Maßnahmen und politischen Ziele der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey. Es wird allerdings auch verdeutlicht, dass dies bloß erste Schritte sind und es in Deutschland einen erheblichen Handlungsbedarf gegen geschlechtsspezifische Gewalt gibt. Der djv fordert u.a. eine angemessene und bedarfsdeckende Finanzierung von Schutzunterkünften und Unterstützungsdiensten.

+++ Projekt Online-Tools für die Prävention von Arbeitsausbeutung +++

Die niederländische Organisation [FairWork](#) führte 2017 ein [Pilotprojekt](#) zur Nutzung von Online-Tools zur Prävention von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel durch. Das Projekt wurde von dem niederländischen Ministerium für Soziales und Beschäftigung unterstützt. Arbeitsmigrant*innen konnten durch den professionellen Einsatz verschiedener Online-Tools über ihre Rechte in den Niederlanden und mögliche Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Das Projekt wurde begleitend analysiert, angepasst, getestet und verbessert. Es ließ sich feststellen, dass die Nutzung von Online-Tools zur Bekämpfung und Prävention von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung einen wichtigen Beitrag leistet. Eine große Gruppe von Arbeitsmigrant*innen konnte erreicht werden und sie konnten über ihre Rechte informiert werden. Ein Expert*innentreffen wurde für Dezember 2018 angesetzt. Die Anmeldung sowie allgemeine Information erhalten Sie [per Mail](#) von FairWork.

+++ Die neue Website der Onlineberatung SIBEL ist online +++

Die Onlineberatung SIBEL hat [ihre neue Webseite](#) veröffentlicht. Das Onlineberatungsangebot gibt es seit 2004, es wird in den Räumen der anonymen Kriseneinrichtung PAPATYA betrieben und richtet sich anonym und vertraulich an Mädchen, junge Frauen, LGBTI*Q und Paare, die von Gewalt im Namen der Ehre betroffen sind. Insbesondere wird in Fällen von Zwangsverheiratung, familiärer Gewalt oder bei Verschleppung ins Herkunftsland der Familie beraten. Eine Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms *Demokratie leben!* hat die grundlegende Überarbeitung des Onlineauftritts möglich gemacht. Ziel ist die optimale Erreichbarkeit des Beratungsangebots.

+++ Fundamental Rights Report 2018 der FRA +++

Die European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) hat ihren Jahresbericht zum Schutz der Grundrechte in den EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Im [Grundrechtsbericht 2018](#) werden die wichtigsten Entwicklungen des Jahres 2017 in folgenden spezifischen Bereichen untersucht: Gleichstellung und Nichtdiskriminierung; Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz; Integration der Roma; Asyl, Grenzen und Migration; Informationsgesellschaft, Privatsphäre und Datenschutz; Rechte des Kindes; Zugang zur Justiz, einschließlich der Rechte von Opfern von Straftaten; Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Im Kapitel 9.3 wird das Thema Opferrechte behandelt und auch das Voranbringen der Opferrechte von Betroffenen von Menschenhandel sowie Prävention von Menschenhandel.

+++ Erklärvideo und Flyer zur Meldeplattform www.nicht-wegsehen.net+++

ECPAT Deutschland hat in Kooperation mit dem Deutschen Reiseverband DRV und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes ProPK ein neues [Video](#) und einen [Flyer](#) zur deutschen Meldeplattform www.nicht-wegsehen.net erstellt. Hier können Reisende Hinweise und Verdachtsfälle zu sexueller Gewalt an Kindern melden. Ziele sind mehr Kinderschutz im Tourismus und eine stärkere Sensibilisierung der Reisenden zum Schutz vor sexueller Ausbeutung von Kindern.

+++ PICUM fordert die EU auf, die Rechte von Kindern im Migrationsprozess zu priorisieren +++

Die Platform on International Cooperation on Undocumented Migrants – PICUM und 35 weitere Organisationen fordern in einer gemeinsamen [Erklärung](#) die Europäische Union auf, im Haushaltszeitraum nach 2020 in ihren Finanzierungsprogrammen die Rechte von Kindern im Migrationsprozess zu

priorisieren. Die EU muss sicherstellen, dass ihre Finanzierungsprogramme die Kinder im Migrationsprozess erreichen und sie schützen und ihre Interessen vertreten, ganz gleich, welchen Migrations-/Staatsbürgerstatus sie innehaben oder wo sie aufgewachsen sind.

+++ Modellprojekt von pro familia für schwangere geflüchtete Frauen +++

Anlässlich des Weltflüchtlingstags veröffentlicht der pro familia Bundesverband eine [Pressemitteilung](#) zu dem Modellprojekt *Fachdialognetz für schwangere, geflüchtete Frauen* des pro familia Bundesverbandes. Die Webseite www.fachdialognetz.de bietet Unterstützer*innen, die mit betroffenen Frauen arbeiten, inzwischen bereits über 270 Fachangebote und mehr als 230 Publikationen mit Hintergrundwissen und konkreten Handlungshilfen. Das Projekt „dient der professionellen Vernetzung, dem Austausch und der gegenseitigen Unterstützung von multidisziplinären Fachkräften, ehrenamtlichen Initiativen und Migrantenorganisationen – zum Beispiel aus dem Gesundheitswesen, der Geburtshilfe, der psychosozialen Beratung sowie aus Migrationsdiensten oder der Jugendhilfe. Ziel ist es, Fachkompetenz zur Wahrung und Wahrnehmung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte im Dialog weiterzuentwickeln.“ Es wird über drei Jahre vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

+++ Grundsatzpapier zur Unternehmensverantwortung in Liefer- und Wertschöpfungsketten +++

Am 25.06. wurde der so genannte [Berliner CSR-Konsens](#), erarbeitet vom CSR Forum, bestehend aus elf Ressorts der Bundesregierung, dem Bundeskanzleramt sowie verschiedenen nichtstaatlichen Stakeholdern, beschlossen. Darin haben sich Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Kammern und Zivilgesellschaft sowie Mitgliedsunternehmen des CSR-Forums erstmals im Konsens darauf geeinigt, welche Anforderungen in einer globalisierten Wirtschaft an ein verantwortliches Management von Liefer- und Wertschöpfungsketten und seine betriebliche Umsetzung zu stellen sind.

Die Entwicklungs- und Umweltorganisation Germanwatch [unterstützt](#) den Konsens als Schritt zu mehr unternehmerischer Verantwortung in globalen Wertschöpfungsketten. „Darin bekennen sich die deutschen Wirtschaftsverbände zu den Kernelementen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, denen Unternehmen gemäß internationalen Standards nachkommen sollen. Der Konsens ist eine Erklärung des CSR-Forums, in dem Unternehmensverbände, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft die Bundesregierung zu Unternehmensverantwortung beraten. Konkret soll der Konsens Unternehmen Orientierung geben, die menschenrechtliche Sorgfalt angemessen auszuüben – auch wenn er nicht verpflichtend ist.“ so Germanwatch.

+++ DIMR veröffentlicht Stellungnahme zur Zurückweisung von Flüchtlingen an Grenzen+++

Asylsuchende sollen laut der derzeitigen Diskussion zur Asylpolitik in Deutschland an den Grenzen Deutschlands zurückgewiesen werden. Dies würde Menschen ohne Papiere oder Menschen, die bereits in einem anderen EU-Land registriert wurden, betreffen. Es verstößt allerdings gegen europa- und menschenrechtliche Verpflichtungen, Asylantragstellende an den Grenzen zurückzuweisen. Auch durch bilaterale Abkommen mit anderen EU-Staaten können die europarechtlichen und menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht umgangen werden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat eine Bewertung der Einhaltung der Menschen- und Europarechte vorgenommen. In einer [Stellungnahme](#) wird ausführlich darauf eingegangen und Problematiken werden aufgezeigt.

B. VERÖFFENTLICHUNGEN DES KOK

+++Informationsflyer Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht+++

Im Juni veröffentlichte der KOK im Rahmen des Projekts *Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz* den Informationsflyer *Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht*.

Dieser richtet sich gezielt an Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete. Er bietet grundlegende Informationen zum Phänomen Menschenhandel im Kontext von Flucht, zu den Rechten von Betroffenen im Asylverfahren sowie über Aufenthaltsmöglichkeiten in Deutschland. Neben Hinweisen auf Menschenhandel im Kontext von Flucht gibt er konkrete Handlungshinweise im Falle eines Verdachts auf Menschenhandel. Eine Deutschlandkarte zeigt die bundesweiten spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel.

Der Flyer kann direkt als PDF auf der Webseite des Projekts heruntergeladen oder beim KOK bestellt werden: E-Mail: p.roth@kok-buero.de

C. KOK-INTERNE VERANSTALTUNGEN

+++Webinar Einführung in das Phänomen Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete+++

Menschen auf der Flucht sind besonders gefährdet, Gewalt zu erfahren und/oder ausgebeutet zu werden. Die besondere Gefährdung bleibt auch im europäischen Aufnahmeland bestehen. Faktoren wie prekäre Unterbringung, eingeschränkte Rechte, Lücken im Unterstützungssystem sowie fehlende Informationen zur eigenen rechtlichen Situation können das Risiko erhöhen, in ausbeuterische Situation zu gelangen.

In Deutschland stehen Betroffenen von Menschenhandel besondere Schutzrechte zu. Doch nur, wenn sie als Betroffene von Menschenhandel erkannt werden, können sie ihre Rechte wahrnehmen und Unterstützung erhalten.

Aus diesem Grund veranstaltete der KOK das Webinar *Einführung in das Phänomen Menschenhandel und Handlungsmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen in der Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Geflüchtete* am 27.06.2018 um 11:00 Uhr. Das Webinar richtete sich an Mitarbeiter*innen von Unterkünften für Geflüchtete sowie an Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen.

Das kostenfreie Angebot bietet umfassende Information zum Thema Menschenhandel im Kontext von Flucht und ermöglicht den direktem Austausch mit Expert*innen. Alle Teilnehmenden können im Live-Chat Fragen stellen und zur Diskussion beitragen. Für die Teilnahme am 90-minütigen Webinar benötigen Sie lediglich einen PC mit Internetzugang sowie ein Headset oder ein Mikrofon. Eine Webcam ist nicht erforderlich.

Eine Wiederholung des Webinars findet am 06.09.2018 um 11:00Uhr statt.

+++ NGO Round Table mit GRETA-Vertreter*innen +++

Am 04.06.2018 empfing der KOK die Vertreter*innen Dorothea Winkler und Helmut Sax der Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings (GRETA) sowie Ursula Sticker und Markus Lehner des GRETA-Sekretariats anlässlich des aktuellen zweiten Monitoringprozesses bei einem NGO Round Table Meeting. In Deutschland ist am 01.04.2013 die Europaratskonvention vom 16. Mai 2005 zur Bekämpfung des Menschenhandels (ETS Nr. 197) in Kraft getreten. Die Konvention sieht ein Monitoring durch die unabhängige Expert*innengruppe GRETA vor. Sie hat die Aufgabe, die Umsetzung des Übereinkommens durch die Vertragsstaaten zu beobachten, zu überprüfen und zu bewerten. Deutschland hat 2014 bereits die erste Evaluierungsrunde durchlaufen. Seit dem 01.09.2017 läuft nun der zweite Monitoringprozess. Der Regierungsbericht und die Berichte der NGOs wurden im Frühjahr 2018 abgegeben. Anlässlich ihres Deutschlandbesuchs im Rahmen von Gesprächen zur Evaluierung der Umsetzung der Europaratskonvention in Deutschland organisierte der KOK das gemeinsame Treffen mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft in Berlin. Teilgenommen haben Vertreterinnen des KOK, der Fachberatungsstellen und von gewerkschaftsnahen Beratungsstellen. Den Gesprächsrahmen bildete der Umsetzungsstand der

Konvention in Deutschland; insbesondere wurden bestehende Defizite bei der Unterstützung Betroffener und der Durchsetzung ihrer Rechte diskutiert sowie Empfehlungen der Zivilgesellschaft dargestellt.

+++ Vernetzungs- und Fortbildungstreffen des KOK +++

Vom 21.-22.06.2018 fand in Berlin das diesjährige Fortbildungs- und Vernetzungstreffen des KOK statt. Neben Mitgliedsorganisationen nahmen auch Vertreter*innen weiterer Organisationen teil, die sich mit den Themen Menschenhandel und Ausbeutung beschäftigen. Schwerpunktthemen in diesem Jahr war die sozialrechtliche Situation von EU-Bürger*innen, die von Menschenhandel betroffen sind sowie das Thema Kooperation in Fällen mit minderjährigen Betroffenen. Daneben wurde sich über aktuelle Trends und Entwicklungen aus der Praxis ausgetauscht.

D. VERANSTALTUNGEN

Vergangene Veranstaltungen

+++ Abschlussveranstaltung des Projekts *Strengthening lawyers legal knowledge and cooperation with prosecutors and judges to protect victims of human trafficking rights in the judicial proceedings* +++

Am 08.05. fand in Bukarest, Rumänien, die Abschlussveranstaltung des genannten EU-Projekts statt. Das von der EU geförderte Projekt hatte zum Ziel, Jurist*innen (Anwält*innen, angehende Anwält*innen, Richter*innen etc.) aus Rumänien und Bulgarien zum Thema Menschenhandel (rechtliche Aspekte in verschiedenen Ländern, Best-Practice Beispiele, grenzübergreifende Kooperation, Opferrechte im Strafverfahren etc.) zu schulen. Zwei Anwältinnen aus Deutschland führten, neben Rechtsexpert*innen aus Schweden, diese Schulungen durch. Das Projekt wurde koordiniert von der rumänischen [NGO Pro Refugiu](#). Der KOK war ein koordinierender Projektpartner in Deutschland und unterstützte die Vorbereitung der Schulungen durch die Anwältinnen aus Deutschland, den Beitrag zu den Schulungsmaterialien sowie zum Rechtshandbuch in Bezug auf die rechtliche Situation zu Menschenhandel in Deutschland. Auf der Abschlusskonferenz hielt der KOK einen Vortrag zum Thema *Kooperation von NGOs und staatlichen Akteuren bei Menschenhandel in Deutschland*. Weitere Informationen und Materialien sind auf der [Projektwebseite](#) zu finden.

+++ Vernetzungstreffen der evangelischen Fachberatungsstellen +++

Am 4. und 5. Juni 2018 hat ein bundesweites Vernetzungstreffen *Flucht – Asyl – Menschenhandel* der evangelischen Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel stattgefunden. Insgesamt haben sich zwanzig Mitarbeiterinnen aus dreizehn Beratungsstellen gemeinsam fortgebildet, ausgetauscht und vernetzt. Es wurde eine [Erklärung](#) verabschiedet, die an die Bundeskanzlerin, den Innenminister, den Bundestagspräsidenten, Mitglieder des Bundestags und Mitglieder des Europäischen Parlaments aus NRW geschickt wurde. In der Erklärung wurden verschiedene Forderungen gestellt, u.a. die finanzielle und personelle Absicherung der Arbeit der spezialisierten Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel, insbesondere die Finanzierung eines Personalschlüssels, der den gestiegenen Klientinnenzahlen angepasst ist. Mit Blick auf Betroffene von Menschenhandel im Kontext von Flucht fordern die Beratungsstellen die Einhaltung bundeseinheitlicher Standards zum Schutz von vulnerablen Flüchtlingsgruppen, insbesondere von Frauen und Kindern in den Erstaufnahmeeinrichtungen, zentralen Unterbringungseinrichtungen und kommunalen Unterkünften für Flüchtlinge sowie die verpflichtende Schulung des Personals von Flüchtlingseinrichtungen zur Identifizierung von Opfern von Menschenhandel.

+++ Fachtag *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* +++

Der Fachtag *Sexualisierte Gewalt in organisierten und rituellen Gewaltstrukturen* wurde von ECPAT und den Kinderschutz-Zentren organisiert und fand am 12. und 13. April im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Berlin statt. Während der Fachtagung erhielten Expert*innen und Fachleute die Möglichkeit, sich auszutauschen sowie [Empfehlungen](#) zu Prävention, Intervention und Hilfe für Betroffene auszusprechen. Die Aufmerksamkeit für das Thema der organisierten rituellen Gewalt als eine Form der sexuellen Ausbeutung und Gewalt soll mit Hilfe der Fachtagung gesteigert werden.

+++ Deutscher Präventionstag +++

Vom 11.-12. Juni fand in Dresden der Deutsche Präventionstag statt. Es ist der weltweit größte Kongress speziell für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche und bietet eine internationale Plattform zum interdisziplinären Informations- und Erfahrungsaustausch in der Prävention. Seit 1995 wird der jährliche Kongress in verschiedenen deutschen Städten veranstaltet. Beim diesjährigen Präventionstag war der KOK gemeinsam mit der Fachberatungsstelle KOBRAnet aus Dresden vertreten und hielt am 11.6. einen Vortrag zum Thema Menschenhandel. Weitere Infos rund um die Veranstaltung finden sich auf der Seite www.praeventionstag.de.

+++ Kampagne *Schau hin!* von FIZ Zürich mit Informationsbus eröffnet +++

Am 28. Juni fand in Zürich die Eröffnung des [Infobusses gegen Menschenhandel](#) statt. Die Kampagne *Schau hin!* soll für das Thema Menschenhandel sensibilisieren und informieren. Hierbei kommt der Informationsbus zum Einsatz. Für ein Jahr fährt dieser durch die ganze Schweiz, um die Bevölkerung auf die Thematik aufmerksam zu machen. Initiiert wurde die Kampagne von FIZ Zürich.

+++ Fachtagung *Nigerianische Opfer von Frauenhandel, Perspektive der Opferunterstützung und Strafverfolgung* +++

Am 4. Juli 2018 fand die von der Frauenberatungsstelle Düsseldorf e.V. in der Jugendherberge Düsseldorf organisierte Veranstaltung *Nigerianische Opfer von Frauenhandel, Perspektive der Opferunterstützung und Strafverfolgung* statt. Im Fokus standen Informationen zur Erarbeitung einer adäquaten Unterstützung der Betroffenen und zur Optimierung der Strafverfolgung sowie eine Plattform zur Vernetzung. Die Fachtagung richtete sich an verschiedene Akteure, die sich mit der Thematik des nigerianischen Frauenhandels auseinandersetzen.

Kommende Veranstaltungen

+++ Jubiläum der Fachberatungsstelle agisra +++

Die 25-jährige Jubiläumsfeier der Fachberatungsstelle und KOK-Mitgliedsorganisation [agisra](#) aus Köln findet am 5. September 2018 ab 16 Uhr im Bürgerzentrum Nippes, Altenberger Hof, in Köln statt. Außerdem feiern agisra, der Kölner Notruf für vergewaltigte Frauen und das feministische Frauengesundheitszentrum Hagazussa unter dem Motto *Wir machen klar Schiff – Seit 100 Jahren* ihre Jubiläen gemeinsam am 27. September 2018 um 19 Uhr. Am 16. Mai startete zudem eine Social Media Kampagne, in der auf Mehrfachdiskriminierung von Frauen* aufmerksam gemacht wird. Der Hashtag zu dieser Kampagne ist [#mehralsdusiehst!](#).

+++ Save the Date: KOK Fachkonferenz *Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – wo stehen wir zwei Jahre nach Umsetzung der EU-Richtlinie?* +++

Im Oktober 2016 wurde die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels umgesetzt und die entsprechenden Straftatbestände umfassend reformiert. Die Reform wurde in Fachkreisen mit weitgehenden Diskussionen und Überlegungen sowohl im Hinblick auf die Strafverfolgung als auch im Hinblick auf die Opferrechte begleitet.

Wir möchten nun nach zwei Jahren eine erste Bilanz ziehen und fragen, was sich seitdem getan hat. Aus diesem Grund veranstaltet der KOK vom 25.-26.10.2018 die [Fachkonferenz Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland – wo stehen wir zwei Jahre nach Umsetzung der EU-Richtlinie?](#) in Berlin. Die Einladung mit weiteren Details folgt in Kürze.

Unterstützen Sie unsere Arbeit!

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zu unserer Arbeit gegen Menschenhandel und für die Durchsetzung der Rechte der Betroffenen.

Jede Spende hilft!

Evangelische Bank eG

IBAN DE43 5206 0410 0003 9110 47 • BIC GENODEF1EK1



Spendentelefon: 0900-1565381

Bei einem Anruf werden direkt 5 EUR zugunsten des KOK e.V. von Ihrer nächsten Telefonrechnung abgebucht.

Oder spenden Sie ganz einfach beim Online-Shopping: Auf <https://www.boost-project.com/de/charities/561> klicken und mit jedem Einkauf Gutes tun!

E. RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN

+++ Neuregelung des Familiennachzugs +++

Die Neuregelung des Familiennachzugs von subsidiär Schutzberechtigten wurde vom Bundeskabinett [verabschiedet](#). Nun soll ab dem 1. August 2018 ein begrenzter Zugang von 1.000 Personen pro Monat möglich sein. Für Ehepartner*innen, minderjährige Kinder und Eltern von minderjährigen Flüchtlingen besteht die Möglichkeit des Familiennachzugs. Humanitäre Gründe sind bei der Auswahl ausschlaggebend. Eine bestehende Härtefallregelung soll im Aufenthaltsgesetz künftig verankert werden. Dies wurde in einer Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat am 11. Juni von Sachverständigen kontrovers diskutiert. Es lagen je ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE vor.

Die Bundesregierung sieht in ihrem [Gesetzentwurf](#) vor, den Familiennachzug von subsidiär Schutzberechtigten auf 1.000 Personen pro Monat zu beschränken. Mit dem Gesetzentwurf soll geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen Angehörige der Kernfamilie nachziehen könnten. Hierbei soll die Lebenssituation der in Deutschland lebenden schutzberechtigten Person untersucht werden sowie die Situation ihrer im Ausland befindlichen Angehörigen. Dies soll im Inland durch die Ausländerbehörde und im Ausland durch die Auslandsvertretungen erfolgen. Anhand dieser Informationen trafe das Bundesverwaltungsamt „eine intern rechtlich verbindliche Entscheidung, welche Familienangehörigen zu den monatlich bis zu 1.000 Nachzugsberechtigten gehören“.

Der [Gesetzentwurf](#) der FDP-Fraktion sieht vor, den Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten weitere zwei Jahre auszusetzen. Für Ausnahmefälle solle der Familiennachzug aber wieder zugelassen werden, und zwar in Fällen, „in denen eine weitere Verzögerung der Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft aus Gründen nicht gerechtfertigt ist“. Diese Gründe können sowohl bei der schutzberechtigten Person als auch bei nachzugsberechtigten Person liegen.

DIE LINKE fordert in ihrem [Gesetzentwurf](#) die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten „aus verfassungsrechtlichen, humanitären und integrationspolitischen Gründen“ mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Weiter fordern die Abgeordneten, das Recht auf Familienleben müsse wieder uneingeschränkt für internationale Schutzberechtigte gelten. Der Gesetzentwurf stand am 15.06.2018 zur abschließenden Beratung auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums. Dort wurde mit 370 Ja-Stimmen und 279 Gegenstimmen sowie drei Enthaltungen der Gesetzentwurf der Bundesregierung in der vom Ausschuss für Inneres und Heimat [geänderten Fassung](#) zugestimmt.

Kritisiert wird die geplante weitere Aussetzung von UNHCR, Kirchen, Menschenrechtsinstituten und etlichen anderen Verbänden. So hat u.a. PRO ASYL am 30.01.2018 dem Bundestag einen [Appell](#) und rund 300.000 Unterschriften für den Familiennachzug überreicht. Gemeinsam mit UNICEF hatte der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) bereits 2017 eine Stellungnahme und ein [Hintergrundpapier](#) zu den aktuellen strukturellen und politischen Hindernissen des Familiennachzugs erstellt.

F. INFORMATIONSMATERIAL UND PUBLIKATIONEN

+++ Trafficking in Persons Report des US-Außenministeriums erschienen +++

Der jährlich herausgegebene Menschenhandelsbericht (TIP Report) vom US-Außenministerium wurde veröffentlicht und am 28. Juni 2018 von US-Außenminister Pompeo vorgestellt. Der Bericht umfasst Bewertungen von 188 Ländern im Kampf gegen den Menschenhandel und hat in diesem Jahr einen Fokus auf der Rolle von Kommunen bei der Bekämpfung von Menschenhandel und der Unterstützung der Betroffenen. Von zivilgesellschaftlichen Organisationen wird der Bericht zum Teil kritisch gesehen, da er die Bewertung auf von den USA festgelegten Mindeststandards durchführt und zudem häufig als diplomatisches Instrument eingesetzt wird. Der Bericht sowie ein Protokoll zur Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung finden sich auf der [Webseite des Außenministeriums](#).

+++ Veröffentlichung der 10. Ausgabe der Anti-Trafficking Review +++

Die [Sonderausgabe](#) der Anti-Trafficking Review, die von der Global Alliance against Traffic in Women (GAATW) herausgegeben wird, hat den Titel *Life after Trafficking*. Sie zeigt die Herausforderungen für Menschen auf, die Situationen entkommen konnten, die als Menschenhandel bezeichnet werden sowie für Menschen, die nach einer Ausbeutungssituation keinen rechtlichen Schutz oder Sozialleistungen erhalten. Es werden Fälle von Betroffenen aus verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Rechts- und Sozialsystemen behandelt. Ein Thema in dieser Ausgabe ist der Mangel an angemessener und umfassender Unterstützung für Betroffene von Menschenhandel, da sie z.B. mit der Familienzusammenführung, der rechtlichen Anerkennung und Entschädigung sowie der langfristigen wirtschaftlichen Sicherheit kämpfen.

+++ ECPAT und INTERPOL veröffentlichen Studie zu sexueller Ausbeutung von Kindern +++

Im Februar 2018 wurde die Studie [Towards a Global Indicator on Unidentified Victims in Child Sexual Exploitation Material](#) von ECPAT International und INTERPOL veröffentlicht. ECPAT führte zwischen 2016 und 2018 eine Analyse von 800 Video- und Bilderserien aus der der International Child Sexual Exploitation (ICSE) Datenbank von INTERPOL durch. Nur bei knapp der Hälfte der Dateien in der Datenbank konnten

die betroffenen Kinder von Strafverfolgungsbehörden identifiziert werden. Außerdem ergab die Analyse, je jünger das Kind auf dem Material, desto wahrscheinlicher waren schwerwiegende Formen der sexualisierten Gewalt. Dies gilt auch bei Jungen als Opfer der Gewalt. Ca. zwei Drittel der nicht identifizierten Kinder sind Mädchen, ein Drittel Jungen.

+++ Flyer zu Rechten undokumentierter Arbeitnehmer*innen +++

In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund gab die Platform for International Cooperation on Undocumented Migration [PICUM](#) zum Internationalen Tag der Arbeit ein Informationsblatt mit dem Titel [Gewerkschaften: Organisation und Förderung der Rechte von Arbeitnehmer*innen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus](#) heraus. Das Informationsblatt in 21 Sprachen soll Gewerkschaften bei der Förderung der Rechte von undokumentierten Arbeiter*innen unterstützen.

+++ Die Heinrich-Böll-Stiftung veröffentlicht Dossier Frauen und Flucht +++

Anlässlich des Internationalen Weltfrauentags am 8. März 2018 präsentierte die Heinrich-Böll-Stiftung das [Dossier Frauen und Flucht](#). Das Dossier betrachtet die Situation geflüchteter Frauen vor, nach und während ihrer Flucht. Im Fokus stehen geschlechtsspezifische Vulnerabilitätsfaktoren und daneben die Ressourcen und die Resilienz geflüchteter Frauen. Im Rahmen einer Veranstaltung zur Veröffentlichung des Dossiers wurden politische Maßnahmen vorgestellt und diskutiert. Diese haben zum Ziel, Frauen auf ihrer Flucht und im Ankunftsland Schutz zu gewähren und weiter ihre Selbstbestimmung und umfassende gesellschaftliche Teilhabe zu bestärken. Die Impulse, die in die Veranstaltung gegeben wurden, wurden gesammelt und finden sich in 14 konkreten politischen [Handlungsempfehlungen](#) wieder.

+++ Faire Mobilität veröffentlicht Flyer Arbeiten in der Landwirtschaft+++

[Der Flyer](#) *Arbeiten in der Landwirtschaft* herausgegeben von DGB/Faire Mobilität beinhaltet Informationen für Beschäftigte, die aus dem Ausland kommen und in der Landwirtschaft erwerbstätig sind. In diesem Arbeitsfeld sind im Jahr 2018 neue Regelungen hinzugekommen. Der Flyer ist in sechs Sprachen erhältlich.

+++ Handreichung zur Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung nach Deutschland+++

Die Diakonie Deutschland veröffentlichte die Handreichung [Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-III-Verordnung nach Deutschland. Anspruch – Verfahren – Praxistipps](#) in Deutsch und Englisch. Die Handreichung richtet sich an alle, die in der Beratung von Geflüchteten tätig sind, wie Mitarbeiter*innen der Asylverfahrensberatung, der Migrationsberatung und der Jugendmigrationsdienste sowie der Einrichtungen für begleitete minderjährige Flüchtlinge, Vormünder etc. Die Familienzusammenführung mit Angehörigen, die sich noch außerhalb der EU befinden, ist ein wichtiges Thema in Beratungsstellen und Einrichtungen. Aber auch die Zusammenführung von Angehörigen innerhalb der EU gewinnt in den Beratungen an Bedeutung. Wenn Familienangehörige über unterschiedliche EU-Mitgliedstaaten verteilt sind, wird die Familieneinheit meist im Rahmen des Dublin-Verfahrens hergestellt. Das Wissen, das hierzu nötig ist, wird in der Handreichung vermittelt. Die Handreichung kann in gedruckter Form auf der [Webseite der Diakonie](#) erworben werden.

+++ Broschüre zu Familienasyl im Kontext des Familiennachzuges +++

Der Paritätische Gesamtverband hat die Broschüre [Familienasyl und internationaler Schutz für Familienangehörige im Kontext des Familiennachzuges](#) zur Unterstützung von Beratungsstellen für Geflüchtete veröffentlicht. In der Broschüre wird die Rechtslage kurz dargestellt und die wichtigsten Fragen zum Familienasyl werden beantwortet, z.B. in welchem Fall ist welcher Antrag sinnvoll und was ist bei der Antragsstellung zu beachten.

+++ Fachinformation des Suchdienstes des DRK zum Familiennachzug +++

Das Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzuges, insbesondere die zukünftigen Voraussetzungen des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten, wurde am 15. Juni 2018 beschlossen und tritt am 1.

August 2018 in Kraft. Schon jetzt gibt einen hohen Andrang bei den Beratungsstellen. Die Suchdienst-Leitstelle des Deutschen Roten Kreuzes hat hierfür [Fachinformationen](#) zum Familiennachzug von und zu Flüchtlingen zusammen gestellt.

+++ ECPAT International veröffentlicht zwei Studien zu sexueller Ausbeutung +++

Die Ausprägungsformen der sexuellen Ausbeutung von Kindern in Südostasien und Südasien werden in zwei aktuellen Untersuchungen von ECPAT International veröffentlicht. Die Studie [Regional Overview: Combating the sexual exploitation of children in South Asia. Evolving trends, existing responses and future priorities](#) beschäftigt sich mit sexueller Ausbeutung von Kindern online, sexueller Ausbeutung auf Reisen und im Tourismus sowie mit der Ausbeutung von Kindern durch Zwangs- und Frühehen in Südasien. Die Studie [Regional Overview: Sexual Exploitation of Children in Southeast Asia](#) beschäftigt sich mit den gleichen Themen in Südostasien.

G. Neuigkeiten aus der KOK-Rechtsprechungsdatenbank

+++ Problematische Entscheidung zu Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach § 25 4a AufenthG +++

Das Obergerverwaltungsgericht Bremen lehnt im einstweiligen Rechtsschutz die Verlängerung ab. Eine Nigerianerin war über Italien nach Deutschland gekommen und von der Polizei bei der Prostitution aufgegriffen worden. Die Staatsanwaltschaft hatte der Ausländerbehörde zunächst mitgeteilt, die Frau, die zur Aussage bereit war, als Zeugin im Ermittlungsverfahren zu benötigen, so dass sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 4 bekam. Nach einem Monat teilte die Staatsanwaltschaft dann jedoch mit, das Verfahren sei eingestellt, da sich kein Täter habe ermitteln lassen und es auch keinen Anfangsverdacht für Menschenhandel gäbe. Der Entscheidung sind hierfür keine Gründe zu entnehmen.

Nachdem die Gültigkeit der AE nach einem Jahr abgelaufen war, lehnte das Ausländeramt die Verlängerung ab und drohte Abschiebung an mit der Begründung, die Frau sei kein Menschenhandelsopfer gewesen.

Das OVG lehnt die Klage der Frau dagegen ab, ebenfalls mit der Begründung, sie sei kein Menschenhandelsopfer.

Die Entscheidung macht die Problematik für von Menschenhandel Betroffene deutlich, deren Aufenthalt nicht von ihrer Aussagebereitschaft abhängt, sondern von der Durchführung des Strafverfahrens, bzw. der Definition durch die Behörden, mithin Umständen, die nicht in ihrem Einflussbereich liegen. Sie gehen damit mit ihrer Aussage 'in Vorleistung' und bringen sich in Gefahr, ohne Sicherheit zu haben.

Der KOK hatte in seinen Stellungnahmen immer wieder darauf hingewiesen.

Zur Entscheidung: <https://tinyurl.com/yc4mlhgr>

RUBRIK WISSEN – AnKER-Zentren

Seit Monaten brennt der Streit um die deutsche und europäische Asylpolitik. Bereits in den Koalitionsverhandlungen wurde sich auf eine Verschärfung des deutschen Asylrechts geeinigt. So ist u.a. die Einrichtung bundesweiter Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren, sogenannte AnKER-Zentren, geplant. Anlässlich der Koalitionsverhandlungen hat der [KOK Kernforderungen](#) veröffentlicht, in denen er solche AnKER-Einrichtungen ablehnt.

In den AnKER-Zentren sollen alle nach Deutschland eingereisten Schutzsuchenden untergebracht werden und sich dort je nach Bleibeperspektive bis zum Ende ihres Asylverfahrens aufhalten. Als Vorbild hierfür dienen die Transitzentren in Bayern. Ziel der AnKER-Einrichtungen soll sein, die Durchführung eines Asylverfahrens innerhalb kürzester Zeit, teilweise innerhalb von 48 Stunden, zu ermöglichen. Hierzu werden viele bis dato auf mehrere Standorte und Stationen verteilte Schritte eines Asylverfahrens unter einem Dach gebündelt. Neben ärztlichen Untersuchungen beinhaltet dies auch Identitätsprüfungen der Antragsstellenden sowie deren Anhörung und die Entscheidung über einen Asylantrag.

Auf die Gefahren eines verkürzten Asylverfahrens hatte der KOK bereits im [Policy Paper Flucht & Menschenhandel – Betroffene erkennen, unterstützen, schützen](#) hingewiesen. Der zeitlich straff organisierte Ablauf des Asylverfahrens verlangt von den Antragsstellenden hohe Aufmerksamkeit und lässt ihnen wenig Zeit, sich auf einzelne Verfahrensschritte vorzubereiten, um informierte Entscheidungen zu treffen. *„Menschen, die schwere Gewalterfahrungen erlebt haben, brauchen Zeit und Schutz, um ihre Geschichte und die von ihnen erlittenen Menschenrechtsverletzungen als Asylgründe vorbringen zu können. Dafür reicht die Zeit in einem beschleunigten Verfahren nicht aus“*, so die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) bereits 2016. Geflüchtete benötigen nach ihrer Ankunft in Deutschland eine Zeit der Ruhe und Stabilisierung, um informierte Entscheidungen treffen und sich auf ihre Anhörung vorbereiten zu können. Verkürzte Asylverfahren können dies aus Sicht des KOK nicht gewährleisten. Es ist unabdinglich, Asylsuchende umfassend über ihre Rechte und die Konsequenzen von Fluchtgründen auf das Asylverfahren zu informieren.

Um auf die besondere Situation von Minderjährigen in diesen AnKER-Zentren aufmerksam zu machen, beteiligte sich der KOK an einem [gemeinsamen Brief](#) von 24 Organisationen an die Städte und Gemeinden sowie das Innen- und das Familienministerium. Darin fordern die unterzeichnenden Verbände und Organisationen, die Rechte und das Wohl von Kindern in der Debatte um die geplanten AnKER-Zentren zu achten. Thomas Berthold, Kinderrechtsexperte von terre des hommes sagt in der Pressemitteilung: *„Auf Grundlage der bisher bekannten Pläne steht für uns fest: Ankerzentren werden keine geeigneten Orte für Kinder und Jugendliche sein“*.

In einer gemeinsamen [Pressemitteilung](#) drückten der KOK und medica mondiale ihre Befürchtungen aus, dass insbesondere Frauen und Mädchen in den Massenunterkünften vermehrt von Gewalt betroffen sein werden. Es sei davon auszugehen, dass unabhängige Beratungsstellen wie spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel kaum Zugang zu den geplanten Einrichtungen bekämen. Das zeigt sich bereits in den bayerischen Transitzentren. Dazu Naile Tanış: *„Die Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Personengruppen wie zum Beispiel allein reisenden Frauen, Betroffenen von sexualisierter Gewalt oder Menschenhandel ist in derartigen Massenunterkünften schwer möglich. Zudem erhöhen Isolation und fehlender Schutz die Gefahr, in Deutschland ausgebeutet oder erneut Opfer von Gewalt zu werden.“*

Bundesinnenminister Horst Seehofer kündigte in seinem *Masterplan Migration* an, noch vor der Sommerpause dem Kabinett die notwendigen Eckpunkte vorlegen zu wollen. Die ersten *Pilot-AnKER-Zentren* sollen bereits nach der parlamentarischen Sommerpause ihre Arbeit aufnehmen, so der Bundesinnenminister. Schlussendlich sollen 40 dieser AnKER-Zentren bundesweit errichtet werden. Viele Bundesländer verweigern jedoch die Zusammenarbeit an dem gemeinsamen Projekt.

Der KOK appelliert an die Bundesregierung, keine AnKER-Zentren einzurichten und Transitverfahren durchzuführen. Vielmehr muss die Bundesregierung Geflüchtete vor (sexualisierter) Gewalt und Ausbeutung in Unterkünften schützen und sie menschenwürdig unterbringen. Allen Schutzsuchenden Menschen muss darüber hinaus ein faires Asylverfahren sowie psychosoziale und medizinische Versorgung garantiert werden.